



# Online-Zugang-Gesetzes (OZG)

Allgemeines / Themenfeld Bildung / Beispiel SfH

ZKI AG edu-ID, 05.03.2021

- Mit „Onlinezugangsgesetz“ (OZG) wird das am 18.08.2018 in Kraft getretenem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen bezeichnet.
- Mit dem OZG möchten der Bund und die Länder einen gemeinsamen Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen schaffen.
- Der Portalverbund soll sicherstellen, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten (vgl. § 3 Abs. 1 OZG).
- § 1 Abs. 1 OZG verpflichtet Bund und Länder bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzungsfrist läuft somit am 31.12.2022 ab.

## Umzusetzen sind 575 Services

Tabelle 1: Typisierung der Regelungs- und Vollzugskompetenz im LeiKa

LeiKa-Typ	Regelungskompetenz	Vollzugskompetenz
1	Bundesebene	Bund
2a	Bundesebene	Vollzug durch Landesebene
2b		Ausführungsvorschriften durch Landesebene, Vollzug durch kommunale Ebene
3a	Bundesebene (Abweichungsrecht)	Vollzug durch Landesebene
3b		Ausführungsvorschriften durch Landesebene, Vollzug durch kommunale Ebene
4a	Landesebene	Vollzug durch Landesebene
4b		Vollzug durch kommunale Ebene
5	Kommunale Ebene	Vollzug durch kommunale Ebene

### Digitalisierungsprogramm

Digitalisierungsprogramm Bund  
(Typ 1) Leistungen

Digitalisierungsprogramm Föderal  
Typ 2/3 und 4/5 Leistungen

Portalverbund

Anders ist es bei den föderalen Leistungen: 370 Leistungen sind zwar durch den Bund gesetzlich geregelt, werden aber von den Ländern vollzogen. Dabei handelt es sich um sogenannte Typ 2/3-Leistungen. Weitere 90 Leistungen vollziehen die Kommunen als Typ 4/5-Leistungen. Die Digitalisierung dieser Leistungen teilen sich die Länder auf.



Eine Übersicht über die Zuständigkeiten bei Bund, Ländern und Kommunen

STAND 05.10.2020

# Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfeldern

Nur einzelne Lebens-/Geschäftslagen oder einzelne Leistung(en)

Themenfelder	Bund	Übergreifende Koordination (FF/MA) <sup>1</sup>	Einzelthemen (FF/MA)
Arbeit & Ruhestand	BMAS	NW (FF) HE (MA)	SH (MA) BLK Justiz (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF) BY (MA) HE (MA) HH (MA) RP (MA)	BW (MA) BLK Justiz (MA)
Bildung	BMBF	ST (FF) RP (MA)	BY (MA) NW (MA) DSJ (MA)
Ein- & Auswanderung	AA	BB (FF) BY (MA) HE (MA) NW (MA)	SH (MA) <sup>2</sup> BW (MA) <sup>2</sup> BLK Justiz (MA)
Engagement & Hobby	BMI	KSV (FF) NW (FF) SH (MA)	
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF) SL (MA)	HH (MA) HE (MA) NW (MA) BLK Justiz (MA)
Forschung & Förderung	BMI	BY (FF) SN (MA)	
Gesundheit	BMG	NI (FF)	NW (FF) BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF) BW (FF)	BY (MA) NW (MA) BLK Justiz (MA), Vitako (MA)
Querschnitt	BMI	BE (FF) BB (MA) HH (MA) TH (MA)	BY (MA) BLK Justiz (MA)
Recht & Ordnung	BMIV	SN (FF)	BY (MA) BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF) TH (MA)	BY (MA) HH (MA) NW (MA) BW (MA)
Umwelt	BMU	SH (FF) RP (FF)	BY (MA)
Unternehmensführung & -entwicklung	BMWi	HH (FF) HB (MA) NW (MA)	

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit 2 Unterstützung durch Fachreferate

Quelle: BMI

Die 14 Themenfelder im OZG-Projekt

[https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/themenfelder/themenfelder-node.html;jsessionid=6CC236292FE607ED2A71EFE1F1B00D5A.1\\_cid287](https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/themenfelder/themenfelder-node.html;jsessionid=6CC236292FE607ED2A71EFE1F1B00D5A.1_cid287)

- Querschnittsleistungen
- Bildung
- Engagement & Hobby
- Steuern & Zoll
- Bauen & Wohnen
- Kammerleistungen
- Unternehmensführung- und Entwicklung
- Forschung & Förderung
- Familie & Kind
- Ein- & Auswanderung
- Arbeit & Ruhestand
- Umwelt
- Gesundheit
- Mobilität & Reisen

# OZG-Themenfeld Bildung

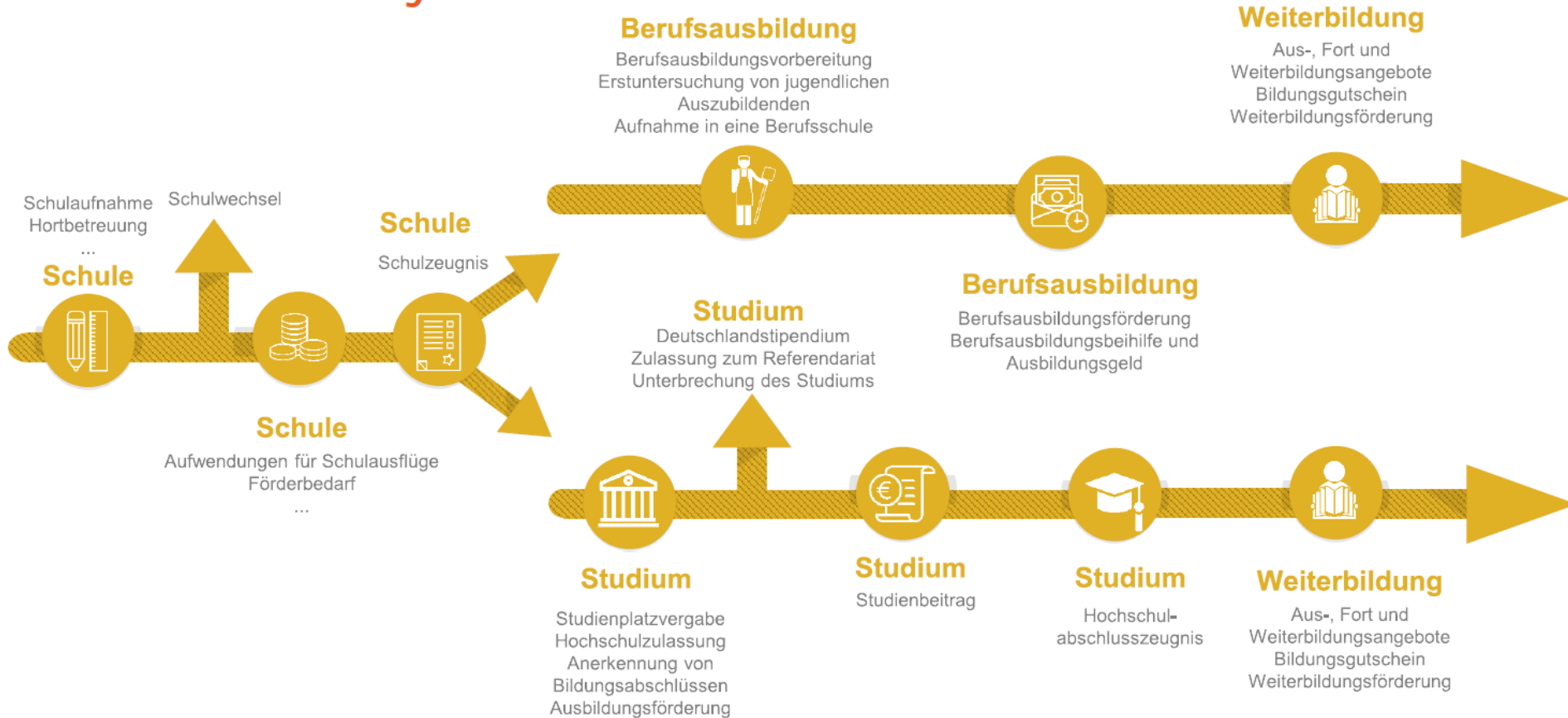


Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



SACHSEN-ANHALT

## User Journey



# Lebenslage „Studium“



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



SACHSEN-ANHALT

## Labor-Leistungen

- Ausbildungsförderung (BAföG) 28 Leikas

## Labor-Kandidaten

- Hochschulzulassung, -studium, -prüfung und –zeugnis 30 Leikas

## Leistungen mittlerer Priorität

- Studienplatzvergabe 4 Leikas
- Anerkennung von Bildungsabschlüssen 9 Leikas
- Bildungskredit (Typ 1) 2 Leikas
- Promotionsstipendien 2 Leikas
- Zulassung zum Referendariat 7 Leikas
- Begrüßungsgeld 2 Leikas

## Depriorisierte Leistungen

- Bibliotheks- und Archivangebote 10 Leikas

➤ **Leistungsklärung erforderlich**



# OZG-Reifegradmodell



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



SACHSEN-ANHALT

## Das Reifegradmodell



Keine Informationen  
online verfügbar



Die Leistungsbeschreibung ist  
online verfügbar und das PDF  
steht als Download zum  
Ausdruck zur Verfügung



Eine Online-Beantragung ist  
grundsätzlich möglich.  
Nachweise können regelmäßig  
noch nicht online übermittelt  
werden



Die Online-Leistung  
kann einschließlich  
aller Nachweise  
vollständig digital  
abgewickelt werden.  
Der Bescheid wird  
digital zugestellt



Die Once-Only-  
Beantragung ist online  
möglich, bei der Daten  
und Nachweise aus  
Registern der  
Verwaltung abgerufen  
werden können (statt  
durch Nutzerinnen und  
Nutzer eingereicht)

# Zielstellung

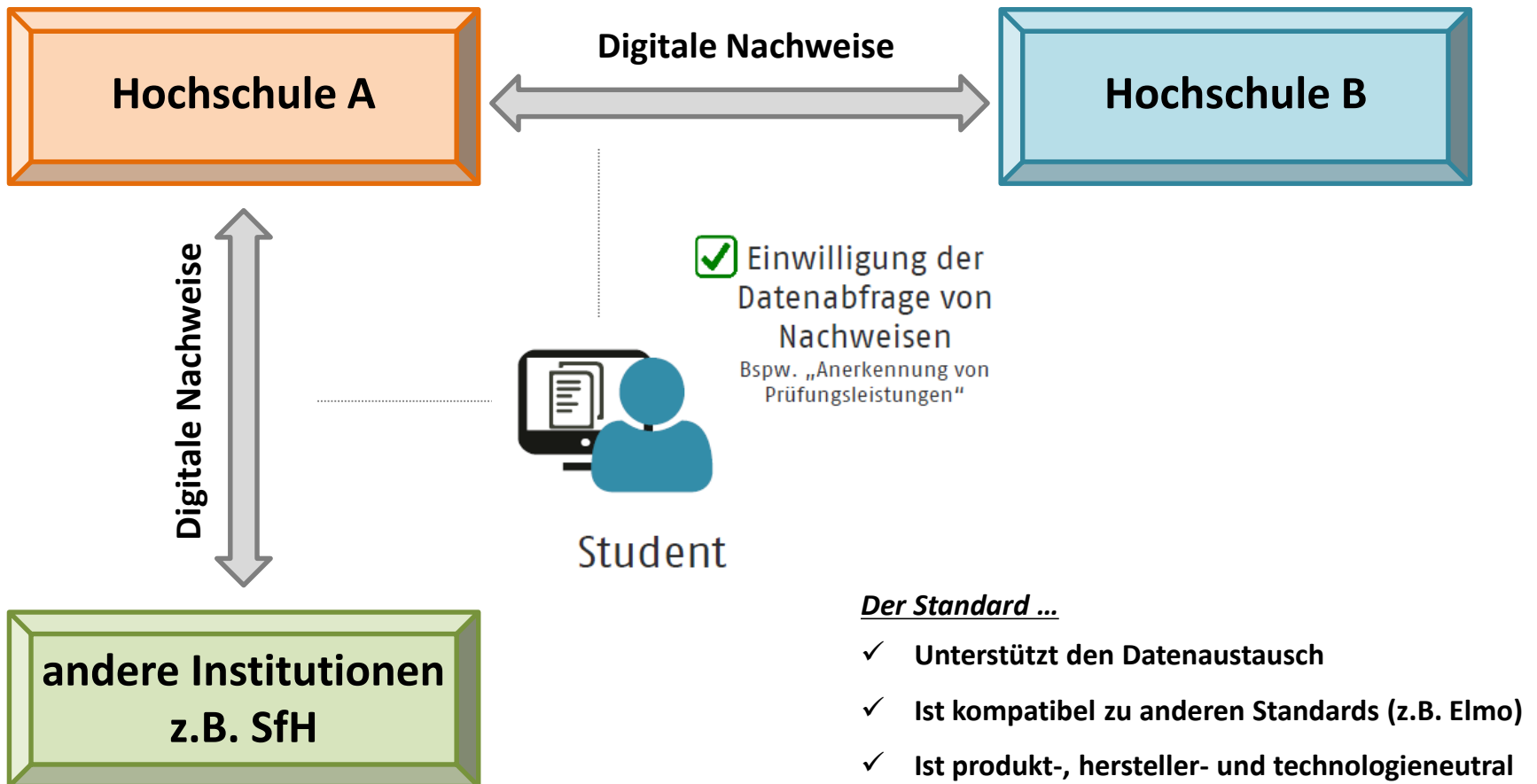
---

XHochschule verfolgt das Ziel die erforderliche Interoperabilität für den Austausch von Daten im Hochschulbereich herzustellen, um zukünftig Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei abwickeln zu können und somit die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes umzusetzen.



[XHochschule.de/XHEIE.EU](https://www.xhochschule.de/XHEIE.EU) - Vision zum Datenaustausch für die SDG&OZG Umsetzung im Themenfeld Bildung - YouTube

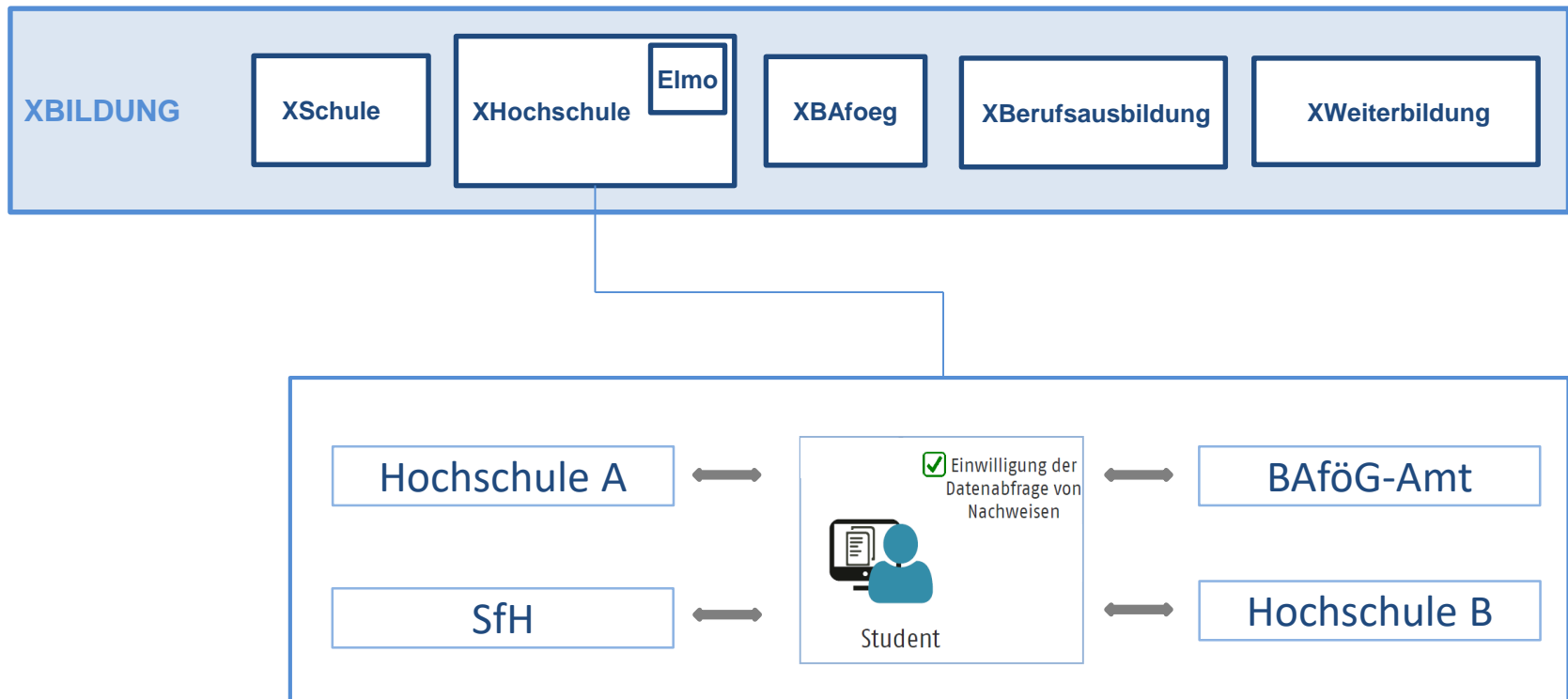
## Interoperabilitätsstandards für den Datenaustausch im Bereich Studium schaffen



# Zielvision „XBildung“



- Interoperabilitätsstandard für das Themenfeld Bildung
- Harmonisierung eines gemeinsamen Kerns
- Erhalt der themenfeldübergreifenden Interoperabilität

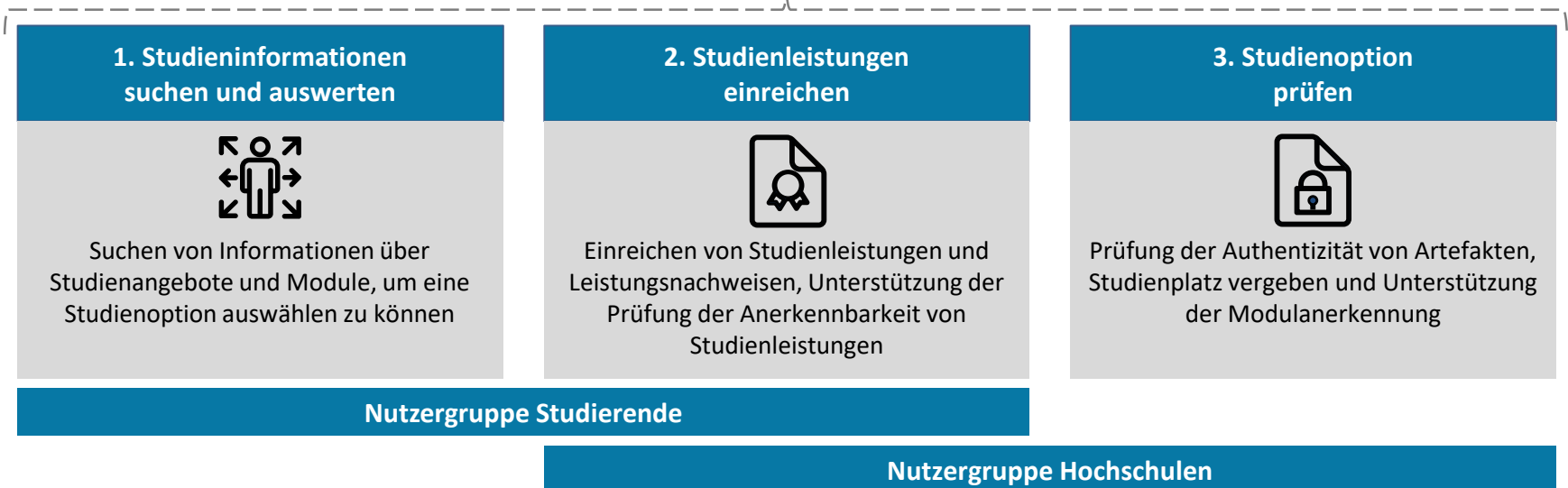


## Wer arbeitet im Projekt mit?

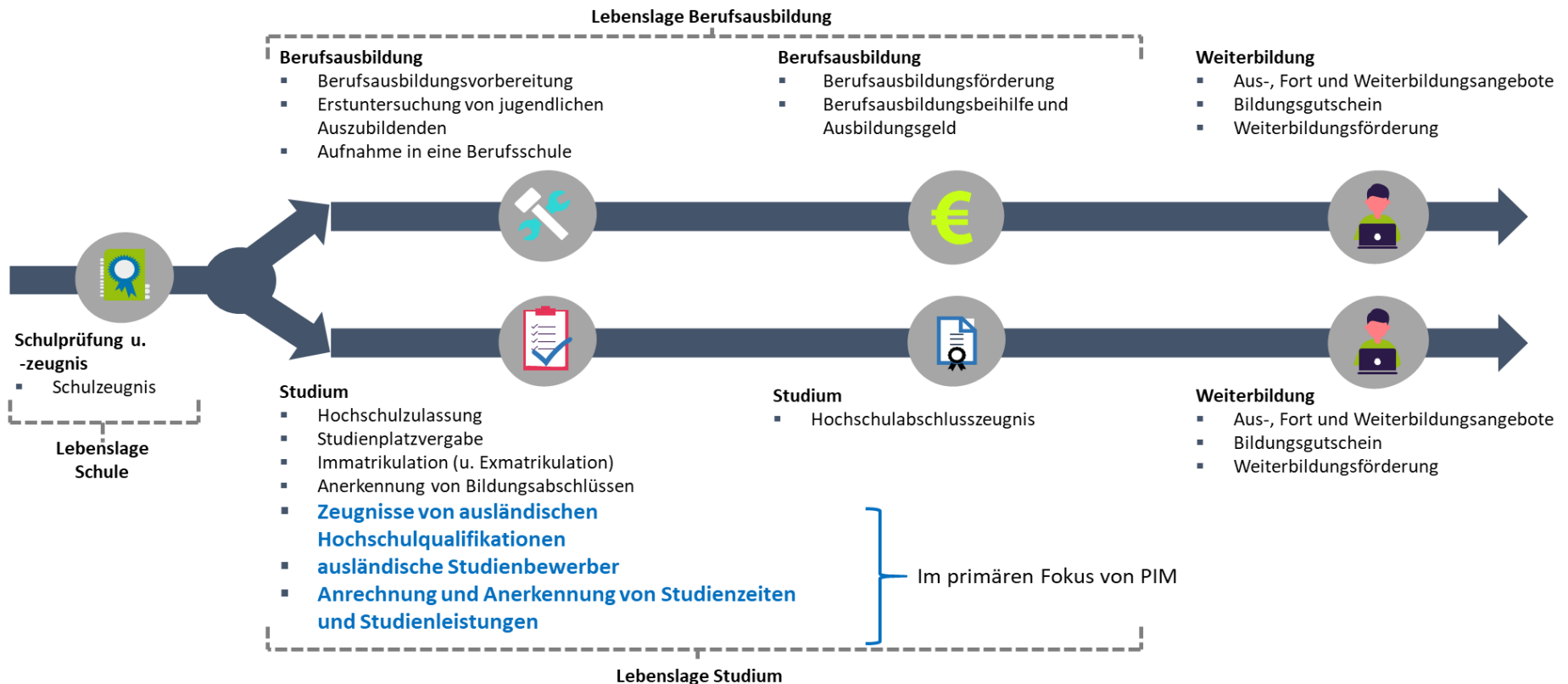
- **Federführer OZG Bildung: Land Sachsen-Anhalt und BMBF**
  - **Projektorganisation: ]init[ AG**
  - **Fachliche Unterstützung: cap gemini**
  - **Verschiedene Hochschulen und Universitäten**
  - **Wissenschaftsministerien verschiedener Länder**
  - **Multiplikatoren, wie z.B. German U15, Stifterverband....**
  - **Weitere Institutionen, wie z.B. Stiftung für Hochschulzulassung, KMK, uni assist...**
  - **CMS-Hersteller (ab Herbst 2020 geplant)**
  - **Einbindung von Gremien (Kanzler, Rektoren, KMK...)**
- **Aktuell bringen sich schon ca. 90 Experten aus diesen Bereichen ein**

- Digitalisierungsprojekt des BMBF
- Förderung der internationalen Studierendenmobilität

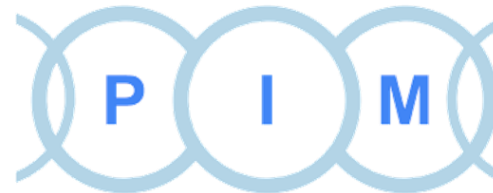
## Kerngeschäftsprozesse PIM



## PIM deckt einen großen Teil der OZG-Leistungen in der Lebenslage Studium ab



Zahlreiche Partnerhochschulen sind unter Leitung der TU Berlin und der Uni Göttingen an der Entwicklung eines MVPs beteiligt





Verordnung zur Errichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstores...

Bis spätestens **Dezember 2023** müssen ausgewählte Verwaltungsverfahren in allen Mitgliedstaaten der EU vollständig online bereitgestellt werden und medienbruchfrei nach dem Once-Only-Prinzip funktionieren.

## Themenbereiche des SDG

- Geburt
- Wohnsitz
- Arbeit
- **Studium**
- Umzug
- Ruhestand
- Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens



- ✓ Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung
- ✓ Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung
- ✓ Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse

Artikel 14: Technisches System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen und Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung (Once-Only)

..	
birth_certificate	
certificate_of_completion_of_secondary_education	
extract_of_criminal_records_evidence	
income_tax_declaration_certificate	
marriage_certificate	
records_of_results_evidence	★
social_security_registration_evidence	
university_diploma_evidence	★
university_diploma_supplement_evidence	★
vehicle_registration_certificate	



Projektteam XHochschule hat die Koordinierung der zahlreichen Kommentierung übernommen

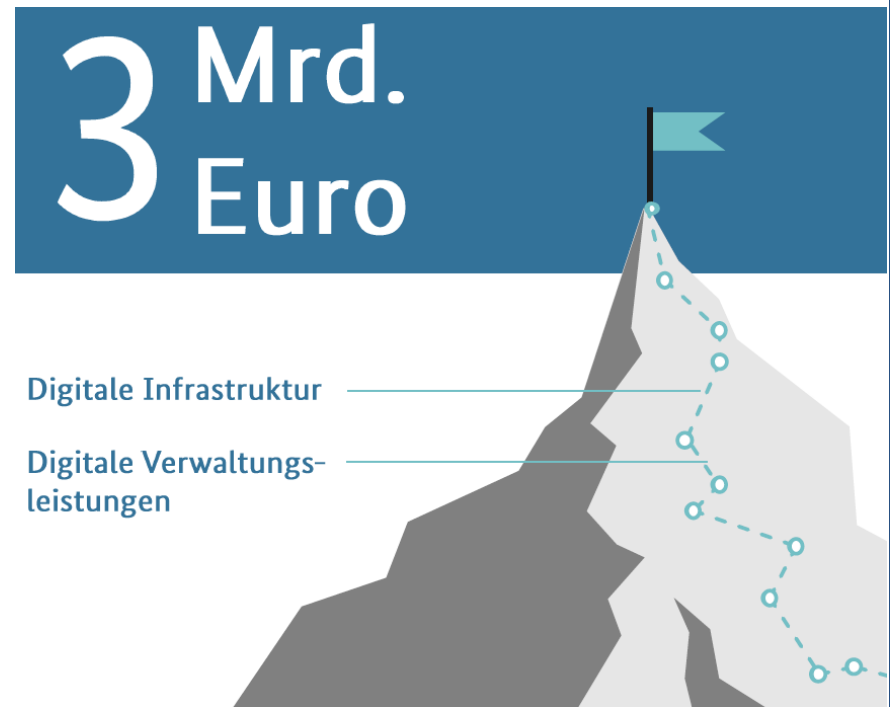


Es gibt nur noch ein überarbeitetes Datenmodell „**tertiary education**“

## OZG-bezogene Ziele des Konjunkturpakets

- Beschleunigung der OZG-Umsetzung
- Flächendeckende Umsetzung nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA)
- Umsetzung der Registermodernisierung

- Insgesamt investiert der Bund  
3 Mrd. Euro für die Digitalisierung  
der Länder und Kommunen



## Was bedeutet EfA?

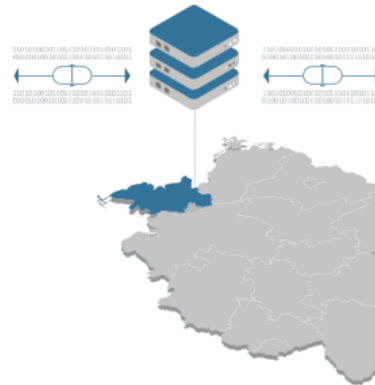
1

Land 1 digitalisiert einen Antrag mit Landes-IT-Dienstleister in einem einheitlichen Design



2

Online-Lösung wird zentral vom Landes-IT-Dienstleister aus Land 1 betrieben



3

Land 2 schließt sich an Online-Lösung für Antrag an und kann Online-Lösung mit eigenem Landes-Logo nutzen



4

Land 1 und Land 2 entwickeln Online-Lösung gemeinsam weiter

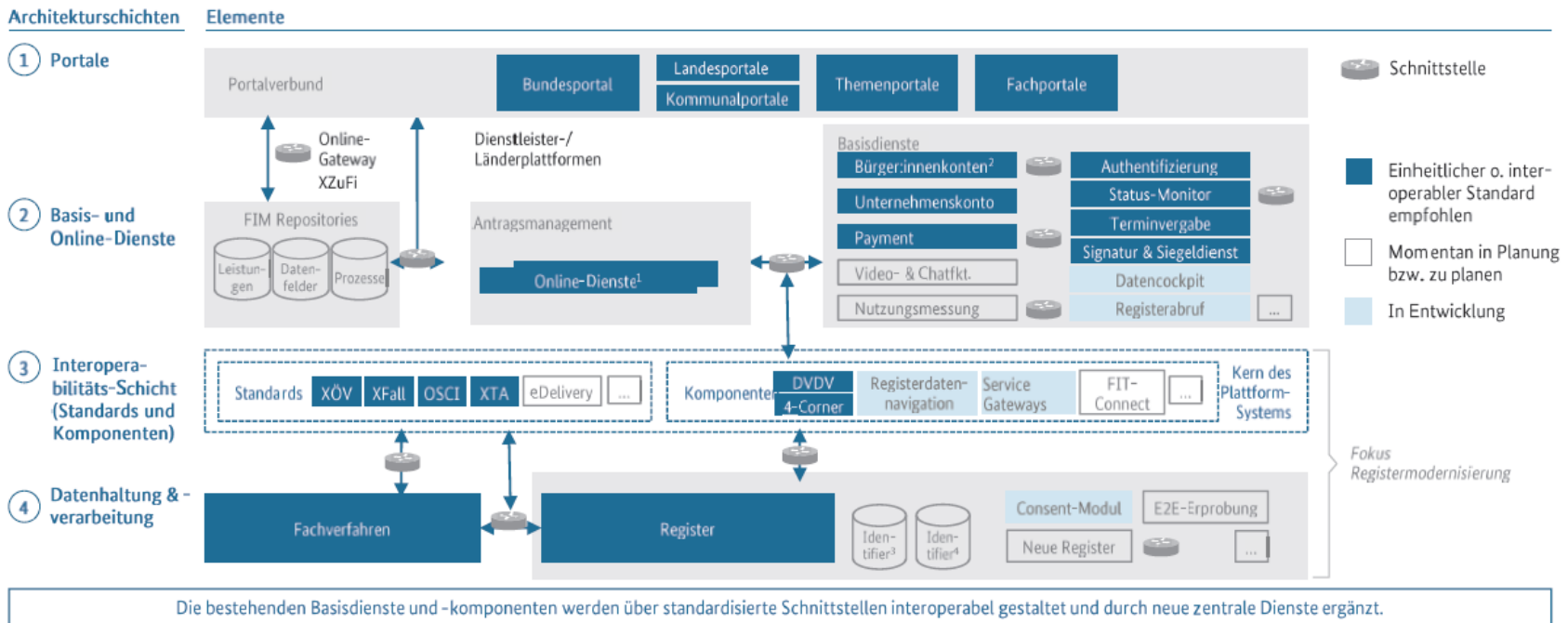


"Einer für Alle / Viele" bedeutet, dass ein Land eine Online-Lösung für eine Verwaltungsleistung ein Mal zentral mit Landes-IT Dienstleister entwickelt und betreibt sowie anderen Ländern zur Mitnutzung bereit stellt

Task Force Infrastruktur

## 1 OZG und Registermodernisierung benötigen interoperables Plattform-System in föderaler IT-Landschaft

Ziel design Plattform-System



1 Bundesweiter Anschluss aller vollziehenden Behörden an Online-Dienste muss gewährleistet sein (siehe ALG II, BAföG, Quarantänegeld)

2 Bürgerkonto Bund als Standard; gleichwertige NK müssen interoperabel sein

3 Privatpersonen 4 Unternehmen

# Wie geht es weiter ?

---



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



SACHSEN-ANHALT

- **Fertigstellung des Standards XHochschule (unter Einbeziehung der Hersteller)**
- **Fertigstellung des MVP PIM und des Umsetzungsplans**
- **Fertigstellung der Leistungsklärung**
- **Definition der noch offenen OZG-Leistungen und Erarbeitung der Umsetzungsplanung**
- **Konzeption für Betrieb / Pflege /Weiterentwicklung**

OZG-Team Sachsen-Anhalt

Katrin Hauenschild (Ansprechpartnerin für den Bereich „Hochschule“)

Telefon: 0391 -567 1033

E-Mail: [katrin.hauenschild@sachsen-anhalt.de](mailto:katrin.hauenschild@sachsen-anhalt.de)

Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV) für Studiengänge mit Orts-NC (z.B. Psychologie, Jura, Medienproduktion) und zulassungsfreie Studiengänge

***Auftrag durch Vertrag.***



- *Die SfH ist nur nach erteiltem Auftrag Ansprechpartnerin rund um das Bewerbungsverfahren für das 1. FS an staatl. Hochschulen.*
- *Recherche durch Bewerber notwendig.*

Bundesweites Auswahlverfahren für Studiengänge mit bundesweitem NC (Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie)

***Auftrag durch Gesetz.***



- *Die SfH ist immer Ansprechpartnerin rund um das Bewerbungsverfahren für das 1. FS an staatl. Hochschulen.*
- *Bewerber hat Planungssicherheit*

- Als Stiftung des öffentlichen Rechts ist die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) vom Anwendungsbereich des OZG erfasst. Im Umsetzungskatalog des IT-Planungsrats wird die Stiftung für Hochschulzulassung explizit erwähnt (vgl. [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26\\_Sitzung/TOP2\\_Anlage\\_OZGUmsetzungskatalog.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=4) , S. 45, bzw. aktualisiert über die Informationsplattform [www.informationsplattform.ozg-umsetzung.de](http://www.informationsplattform.ozg-umsetzung.de)).
- Die Studienplatzvergabe durch die SfH und die damit verbundene Erstellung von u. a. Zu- und Ablehnungsbescheiden stellt eine Verwaltungsleistung im Sinne des § 2 Abs. 3 OZG dar. Verwaltungsleistungen in diesem Sinne sind die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information des Nutzers und die Kommunikation mit dem Nutzer über allgemein zugängliche Netze.



- Seit April 2012 bietet die SfH diese Verwaltungsleistung mit dem DoSV für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge, seit Oktober 2019 als eine integrierte Software mit dem DoSV 1.5 für alle Studiengänge elektronisch an. Schon jetzt werden u. a. die Bescheide in elektronischer Form den Bewerberinnen und Bewerber in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- Dieses über das DoSV 1.5 abgewickelte Verfahren erfüllt schon weitgehend die Forderung des OZG § 3 Abs. 1, allen Nutzern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu dieser Verwaltungsleistung anzubieten:
  - Ausführliche Informationen zur Beantragung der SfH Leistung ist auf der DoSV Website verfügbar.
  - Die Beantragung der SfH Leistung kann vollständig online erfolgen.
  - Es ist bereits ein DoSV-internes Nutzerkonto vorhanden.
  - Eine Authentifizierung des Nutzers ist auf dem bislang einzig verlangten niedrigen Vertrauensniveau (d.h. mittels Nutzer/Passwort) online möglich.
  - Ein Bezahlprozess wird in dem Verfahren nicht benötigt und muss daher auch nicht online angeboten werden.
  - Für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge können alle für eine Beantragung notwendigen Nachweise digital beigefügt werden.
  - Das DoSV berücksichtigt als Online-Antragsverfahren die Anforderungen weitgehend gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), Usability ISO 9241-110:2006 und den BSI-Standard 200-2 (IT-Grundschutz).
  - Das DoSV besitzt per E-Mail aber auch auf der Website eine Kommunikationsschnittstelle zwischen Antragsstellenden/Bewerber und Sachbearbeitern der SfH.
  - Die Nutzer können die erstellten Bescheide rechtsverbindlich digital abrufen.
  - Eine mit der Bundes-/Landesredaktion abgestimmte Leistungsbeschreibung gemäß Föderalem Informationsmanagement (FIM) wurde erstellt.

- Die SfH erfüllt mit Ihrer Verwaltungsleistung schon heute die Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells. Um die OZG Verpflichtungen zu erfüllen, muss die Online-Verfügbarkeit der SfH-Verwaltungsleistung mindestens die Stufe 3 (von 4 Stufen) erreichen. Dazu sind noch folgende Anforderungen zu erfüllen:
  - Das DoSV Fachverfahren muss an ein Nutzerkonto innerhalb des Portalverbunds (wie in OZG § 3 Abs. 2 gefordert) angebunden werden.
  - Alle für die Abwicklung des Verfahrens erforderlichen Dokumente müssen digital beigefügt werden können (Digitalisierung von Nachweisen). Falls eine Beglaubigung des Nachweises notwendig ist, ist die Stiftung dabei allerdings von Dritten abhängig, die entsprechende Nachweise in digitalisierter Form bereitstellen müssen. Das gilt vor allem für das Abitur und vergleichbare Dokumente.
  - Das DoSV Fachverfahren muss in eines der Portale des Portalverbundes integriert werden.

---

**Herausgeber:**

Stiftung für Hochschulzulassung

Sonnenstraße 171

44137 Dortmund